

Illusion der Integration

Radio DRS erfüllt seinen gesetzlichen Programmauftrag nicht. Mit dieser Quintessenz lässt sich eine Inhaltsanalyse der ersten Radioprogramme der SRG interpretieren; nicht irgendeine Untersuchung, sondern eine Analyse, die auf Anordnung des Bundesamtes für Kommunikation entstanden ist. Nur gerade 4 Prozent der Sendezeit würden verwendet, um über die anderen Sprachregionen zu berichten. Dabei schreibt doch das Radio- und Fernsehgesetz vor, die SRG habe «das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften und Kulturen» zu fördern. Dafür bezahlen wir Gebühren, deshalb nennt sich die SRG auch «idée suisse».

Wäre die gleiche Analyse für das Schweizer Fernsehen gemacht worden, hätte sie mit Sicherheit zu den gleichen Resultaten geführt. Hinzu kommt: Wenn das Fernsehen versucht, Gefässe zu schaffen, um über die Westschweiz zu berichten (wie seinerzeit «Voilà»), dann mit der

STANDPUNKT

redaktionellen Auflage, es dürfe nur Positives über den anderen Landesteil berichtet werden.

Dieses seltsame Verständnis von Zusammenhalt oder, wie es häufig heisst, Integration, ist aber nur der Ausdruck eines falschen Programmauftrages. Es entlarvt die inhaltliche Leere und Definitionslosigkeit des Service public, der nur noch ein Schlagwort ist.

Medien berichten über das, was die Menschen bewegt und betrifft. Nicht über das, was Staatsstellen als wichtig für den Zusammenhalt definieren. Es mag bitter sein für die SRG und das Medienverständnis der Gesetzgeber, aber gerade in der heutigen Zeit, da kein Mangel an Information herrscht, hat die mediale «idée suisse» nichts mehr mit der realen «idée suisse» zu tun. Das zeigt die Programmwirklichkeit von Radio DRS 1.

STEFAN RAGAZ
stefan.ragaz@neue-lz.ch

HINWEIS

► Mehr über die Programmanalyse von DRS 1 lesen Sie auf Seite 4. ◀

So schnell wie möglich zurück zur Vernunft

ANALYSE



Jürg Auf der Maur
zur Kontroverse
um die
Tinner-Akten

juerg.aufdermaur@
neue-lz.ch

Was im Dezember 2007 als vermeintliche Kontroverse zwischen dem damaligen Justizminister Christoph Blocher, dem Parlament und den Gerichtsbehörden begann, nimmt fast täglich eine neue Wendung. Die Kontroverse um die Verschredderung der hochsensiblen Akten aus der Arbeitswelt der Gebrüder Tinner – es geht offenbar um Pläne für den Bau von Atomwaffen – hat mittlerweile eine Dimension angenommen, die auf unser Land ein schlechtes Licht wirft.

Der vorläufige Höhepunkt ist der Sturm der Berner Kantonspolizei in die Räumlichkeiten des Bundes, um einen Tresorschlüssel zu beschlagnahmen. Er erinnert mehr an Vorgänge, wie sie Herr und Frau Schweizer aus der «Tagesschau» und von sogenannten Bananenrepubliken kennen denn an die doch so stolze und bedächtig agierende direkt demokratische Schweiz. Die Polizei konnte den Schlüssel zwar dingfest machen, schon fast mit kindlicher Schadenfreude reagierte aber der Bundesrat, indem er der Öffentlichkeit kundtat, auch so noch Zugang zu den Akten zu haben und diese weiterhin vernichten zu wollen. Ob er dies sogar bereits getan hat, weiss ausserhalb des Siebnergremiums niemand.

Entwickelt sich in der Schweiz staatliche Willkür? Sind Bundesrat, Parlament und Gerichte derart zerstritten, dass sie bald nur noch via Anwälte, Polizeikräfte oder richterliche Beschlüsse verkehren können? Bürgerinnen und Bürgern bleibt derzeit jedenfalls nichts anderes übrig, als mit offenem Mund zuzuschauen, wie gewählte und altbewährte Institutionen miteinander umgehen oder eben nicht. Es stellen sich jedenfalls mehr Fragen, als man Antworten erhält. Sinn und Zweck – wenn es denn überhaupt einen gibt – bleiben dem staunenden Publikum verschlossen.

So verwundert es nicht, dass rund um die geheimnisvollen Akten Gerüchte wie Pilze aus dem Boden schießen. Muss der Bundesrat die Akten vernichten, um die CIA vor unschönen Wahrheiten zu schützen? Hat sich der Bundesrat dazu verpflichtet, oder ist es ein Pfand, damit die USA im UBS-Prozess milde gestimmt werden? Würde die Nichtvernichtung der Akten heissen, dass die Schweiz das Bankgeheimnis aufgeben muss? Kann derart Schlimmes in den Akten stehen, dass die Schweiz nicht einmal garantieren kann, diese auch ohne Vernichtung unter Verschluss zu halten? Und was bedeutet

das für einen Staat, wenn er offenbar höchste Diskretion und Geheimhaltung nicht garantieren kann?

Auf die meisten dieser Fragen wird die Öffentlichkeit nie Antworten erhalten. Dass die Akten vernichtet werden müssen, betont jedenfalls auch der Urner Ständerat Hansruedi Stadler, der

sich als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission mit dem Dossier intensiv befasst hat. Die Papiere, so Stadler, seien «zweifelslos hochsensibel», sodass «durchaus berechnete Geheimhaltungsinteressen» bestünden.

Damit kann man leben, der Bundesrat hütet wohl auch noch andere Geheimnisse, die er nicht an die grosse Glocke hängen kann. Schlimm ist jedoch die Art und Weise, wie der Bundesrat agiert. Das Hickhack zwischen Parlament und Landesregierung ist unwürdig und schadet letztlich dem Image des ganzen Landes. Die Schweiz droht sich international lächerlich zu machen. Alt Bundesrat Christoph Blocher hat Recht, wenn er darauf hinweist, der Bundesrat zeige damit einmal mehr, dass er führungslos sei.

Was jetzt abläuft, übersteigt nicht nur das übliche Mass an politischem Sommertheater. Für einmal ist es sogar der Bundesrat selber, der Regie führt. An einem solchen Sommerspektakel kann aber niemand ein Interesse haben. Deshalb ist es dringend nötig, dass so schnell wie möglich bei den Hauptverantwortlichen wieder die Vernunft einkehrt. Bundesrat, Parlamentarier, Parteien und Justizbehörden sollten dringend einen Gang zurückschalten. Die Idee von Ständerat Hansruedi Stadler, einen runden Tisch einzuberufen, ist ein Gebot der Stunde. Er ist bitter nötig, gerade weil es um das Interesse des Landes geht.

HINWEIS

► Artikel zum Thema auf Seite 7. ◀



Diese beschlagnahmten Atomwaffen-Bestandteile sollen die Gebrüder Tinner nach Libyen geliefert haben.

REUTERS

USA

Wie soll sich die UBS im Prozess verhalten?

Für die UBS beginnt morgen eine schicksalshafte Woche: In Florida muss sie sich vor der Justiz verantworten. Zwei Autoren räsonieren über die Situation der Bank.

Keiner will die Eiszeit einläuten

Ab Morgen steht die UBS vor Gericht. Ein Blick zurück lohnt sich. Der Entscheid, dass die UBS Mitte Februar Daten von 300 US-Kunden an die US-Behörden lieferte, war im Nachhinein richtig. Damit hat die UBS Zeit gewonnen und ihre Handlungsfähigkeit bewahrt.

Wie die UBS heute gegen die Herausgabe weiterer Kundendaten argumentiert, ist richtig. Sie wägt insbesondere zwei Punkte gegeneinander ab: Einerseits das legitime Interesse des US-Staates, an verloren gegangene Steuereinnahmen heranzukommen. Andererseits besteht das Interesse der unbescholtenen Kunden auf Vertraulichkeit ihrer persönlichen Verhältnisse.

Die UBS hat durchaus Chancen auf einen positiven Prozessausgang. Das UBS-Geschäft in den USA ist substanziell, sowohl für die Bank als auch für die Vereinigten Staaten. Politisch sind die beiden Staaten eng miteinander verknüpft. Keiner der beiden hat ein Interesse, eine Eiszeit einzuläuten. Und rechtlich hat



PRO
Franco Taisch*

sich die US-Steuerbehörde IRS bislang zum einen zur Strafbarkeit der UBS wegen der Verletzung des schweizerischen Bankkundengeheimnisses eher salopp geäussert. Das Schweizer Gesetz ist diesbezüglich jedoch griffig, der UBS wird es voraussichtlich gelingen, aufzuzeigen, dass sie im Falle der Herausgabe schweizerisches Recht verletzen und substanzielle strafrechtliche Konsequenzen gewärtigen müsste.

Zum anderen ist der Schutz des unbescholtenen Bürgers auch im US-Rechtssystem ein hoher Wert, der nicht leicht auf die Seite geschoben werden kann. Das dürfte den eingeschlagenen Argumentationsweg der US-Behörden doch erschweren.

HINWEIS

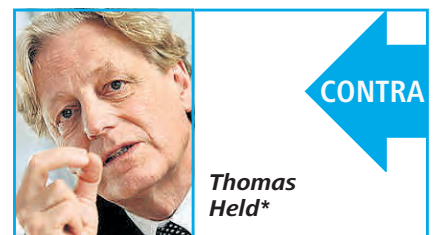
► * Franco Taisch ist Titularprofessor für Banken- und Finanzmarktrecht an der Uni Luzern. ◀

Das Ende der Schlaumeierei

Es ist schwierig, die Vorgänge der letzten Tage zu kommentieren, ohne satirisch zu wirken. Die Äusserungen von Bundesräten bei allen möglichen Gelegenheiten und in allen Medien wirken so kunstvoll unkoordiniert, dass man fast ins Lager der Verschwörungstheoretiker wechseln möchte.

Aber auch dem völligen Richtungswechsel in der Argumentation zum Verhältnis von Bund und UBS haftet etwas Satirisches an. Als der Staat im letzten Herbst die UBS rekapitalisieren musste und die Nationalbank toxische Papiere übernahm, lehnte die Regierung eine Rolle im Verwaltungsrat oder eine stärkere öffentliche Kontrolle der Bank ab. Begründet wurde diese Zurückhaltung ordnungspolitisch, was aber nach vollzogener Rettungsaktion etwas fadenscheinig wirkte.

Noch wichtiger für die Verabschiedung der Politik aus der Verantwortung war jedoch die Befürchtung, dass eine UBS-Rolle des Bundes die «private» Auseinandersetzung zwischen der Bank und der US-Steuerbehörde rasch in



CONTRA
Thomas Held*

einen zwischenstaatlichen Konflikt verwandeln und eine Haftung der Eidgenossenschaft begründen könnte.

Mit den unablässigen Stellungnahmen des Bundesrates ist diese feine Hilfskonstruktion zusammengebrochen. Während sich die UBS, deren Handlungen am Anfang des Streites stehen, zurückhält, kann ihr Verwaltungsratspräsident in der «Rundschau» feststellen: «Es geht längst nicht mehr um einen Konflikt zwischen den Steuerbehörden der USA und der UBS. Es geht letztlich um das Verhältnis zwischen zwei Staaten, zwei Demokratien.» Damit ist genau die Situation eingetroffen, die man vermeiden wollte: dass vom Casus UBS das Wohl der Schweiz abhängt.

HINWEIS

► * Thomas Held ist Leiter der Denkfabrik Avenir Suisse. Der Beitrag entstand unter Mitarbeit von Boris Zürcher. ◀